

Der Remsthal-Bote.

Amts-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Nro. 95.

Erscheint wöchentl. fünfmal. Halbjähriger Preis in Gmünd 1 fl., durch die Post in den Oberamts-Bezirken Gmünd und Welzheim 1 fl. 15 kr. — Einrückungsgebühr der dreispaltigen Zeile oder deren Raum 2 kr., für das Ausland 3 kr.

Mittwoch, 23. Mai 1866.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung des Oberrekrutirungsraths, betreffend die Stellvertretung im Landwehrdienste.

Unter Beziehung auf die im Staatsanzeiger vom 16. Mai erschienene Vorladung der zur Verfügung gestellten landwehrrpflichtigen Mannschaft des ersten Aufgebots zu der am 24. Mai in sämtlichen Oberamtsbezirken stattfindenden Musterung wird bezüglich der Stellvertretung Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Das Einstellen muß in den ersten acht Tagen nach Einberufung der Mannschaft zur Fahne geschehen.

Damit jedoch die binnen dieser Frist bei dem Oberrekrutirungsrath im Original einzureichenden Einstandsverträge wegen etwaiger Dienstuntüchtigkeit des vorgeschlagenen Ersatzmanns oder ungenügender Zeugnisse nicht vergeblich abgeschlossen werden, erbiethet sich der Oberrekrutirungsrath, die Ersatzmänner hinsichtlich ihrer körperlichen Tüchtigkeit zuvor schon visitiren zu lassen und die mitzubringenden Zeugnisse einer Prüfung zu unterziehen, wonach den zum Einstehen für zulässig Erkannte eine Bescheinigung eingehändigt wird.

Durch dieses Zeugniß wird es denselben ermöglicht, nach der Einberufung der Landwehr feste Verträge mit den Einstellern abzuschließen.

Es werden nun diejenigen, welche für Landwehrmänner einzustehen Willens sind, aufgefordert, vom 24. bis 26. und 28. Mai bis 2. Juni je Vormittags auf der Kanzlei des Oberrekrutirungsraths mit nachstehenden vom Oberamt beglaubigten Zeugnissen versehen sich einzufinden:

1) einem Tauf- oder Geburtschein;

2) einem gemeinderäthlichen Prädikatszeugniß, welches enthalten muß:

a) daß der Betreffende ein gutes Prädikat besitze,

b) unverheirathet oder kinderloser Wittwer sei,

c) sich zur Zeit wegen Vergehen in keiner gerichtlichen Untersuchung befinde,

ist derselbe früher gestraft worden, so sind

d) die Vergehen und Strafen, polizeiliche und gerichtliche, in dem Prädikatszeugniße aufzuführen;

3) einem Auszug aus der Ziehungs- und Visitationsliste, um daraus ersehen zu können, auf welche Weise der Einstehende seiner Militärpflicht Genüge geleistet hat und aus welchem Grunde er von der Einreihung verschont geblieben ist;

4) im Falle der Einstehende zuvor im aktiven Heere gedient hat, mit dem Abschiede, in welchem zum Wenigsten das Prädikat „gut“ enthalten sein muß, und

5) einem vom Oberamt ausgestellten genauen Signalement.

Hinsichtlich des Alters eines Landwehreinsteherers wird erfordert, daß derselbe nicht mehr landwehrrpflichtig und wenn er zuvor nicht im Militär gedient hat, nicht über 38, wenn er aber eine volle Dienstzeit im aktiven Heere gestanden, nicht über 40 Jahre alt ist.

Von der Bestimmung, daß der Einstehende nicht mehr landwehrrpflichtig sein darf, sind die im dritten Aufgebot stehenden Erlapitulanten ausgenommen.

Nicht mehr landwehrrpflichtig ist Derjenige, welcher am 31. Dezember 1865 das 32. Lebensjahr zurückgelegt, sofern er nicht durch den freiwilligen Eintritt in das aktive Militär oder durch Hinterlegung der gesetzlichen Einstandssumme vor dem Eintritt in das militärpflichtige Alter seine 12jährige Kriegsdienstpflicht früher abgeleistet hat.

Zu Beseitigung bestehender irriger Ansichten über die Landwehrrpflichtigkeit im Allgemeinen wird bemerkt, daß Stellvertretungen weder für das erste Aufgebot noch für einen Theil der Landwehrrpflicht zulässig sind, sondern sich auf die ganze Landwehrrpflicht zu erstrecken haben, daß sonach ein durch das Loos frei Gewordener von der Aushebung

1865 einen Ersatzmann auf 11 Jahre,

1866 einen solchen auf 12 Jahre,

wenn er aber einen Ersatzmann für die aktive Militärpflicht bereits gestellt, von der Aushebung

1865 einen Ersatzmann nur noch auf 5 Jahre,

1866 einen solchen auf 6 Jahre zu stellen hat.

Was sodann diejenigen Landwehrrpflichtigen betrifft, welche in Gemäßheit der Art. 6 und 7 des Gesetzes B vom 21. März 1861 für die zwei ersten Jahre ihrer Landwehrrpflicht einen Ersatzmann gestellt haben, so wird hier noch beigefügt, daß dieselben hierdurch um zwei Altersklassen zurückgestellt worden sind und beispielsweise ein Landwehrrpflichtiger, welcher heuer die Einstandssumme von 200 fl. hinterlegt hat, zum Landwehrdienste erst mit der Altersklasse 1864 aufgerufen wird, in welchem Falle ihn die Reihe unmittelbar vor dieser Altersklasse trifft.

Schließlich wird — um einestheils die Landwehrrpflichtigen vor Uebereilung, andernteils die Einstehende vor Schaden zu warnen, noch bemerkt, daß die zwischen denselben abgeschlossenen Einstandsverträge erst alsdann von dem Oberrekrutirungsrath vollzogen werden können, wenn der Einsteller den Befehl zum Einrücken bei einem Regimente erhalten hat, womit der Aufruf zur Musterung und Bereithaltung nicht verwechselt werden darf.

Stuttgart, den 19. Mai 1866.

S c h a l l.

G m ü n d. Die Ortsvorsteher werden an den Vollzug des oberamtlichen Auftrags vom 14. März d. Js. (Amtsblatt Nro. 55), die Pfachtung der Meßstangen betreffend, erinnert.

Den 22. Mai 1866.

R. Oberamt.

S c h e m m e l.

G m ü n d. Sebastian Albrecht, Dreher in Waldstetten, ist als Bezirksagent der schweizerischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Helvetia“ in St. Gallen bestätigt worden.

Den 19. Mai 1866.

R. Oberamt.

S c h e m m e l.

Württembergische Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Nach dem in der Gesellschaftsversammlung vom 29. März d. J. erstatteten Rechnungsbericht hat sich am Ende des Jahres 1865 die Versicherungs-Summe auf 181,548,849 fl. und das Gesellschaftsvermögen auf 2,233,061 fl. 45 kr. gehoben und wurden im Jahr 1865 — 124,038 fl. 27 kr. Brandentschädigungen bezahlt.

Von den Ueberschüssen wurde nach statutenmäßiger Vermehrung des Reservefonds die Reihung einer Dividende von **Dreißig Prozent**

beschlossen, welche denjenigen Mitgliedern, welche im Jahr 1865 den sechsten Jahresbeitrag bezahlt haben, vom 1. Juli 1866 an bis 20. Juni 1867 bei Verlängerung ihrer Versicherungen abgerechnet werden wird.

Die Unterzeichneten haben eine Anzahl von Exemplaren des der Gesellschaftsversammlung vorgelegten Rechnungsaus-zuges erhalten und sind bereit, den Versicherten des Bezirkes davon Mittheilung zu machen.

Im Mai 1866.

Bezirks-Agenten

Stadtschultheiß **Wenzel** in **Welzheim**.

Knödler „ **Lorch**.

Deibele „ **Gmünd**.

Heute **Mittwoch** den **23. Mai**
im **St. Joseph**
(im obern Lokal)

Abschieds-Concert

der Familie **Hellmuth**.

Anfang **8 Uhr**.

Zugleich sagen ihren herzlichsten Dank für den gezeigten Beifall, sowie das gütige Wohlwollen des Publikums

Emilie Garnisch, Sängerin.
Georg Meter, Violinist.

Die

Schlesische Feuerversicherungs-Gesellschaft in Breslau
mit einem Gewährleistungs-Kapital von drei Millionen Thaler
Preussisch Courant,

hat mir eine Agentur für **Gmünd** und Umgegend übertragen und empfehle ich mich zur Vermittlung von Versicherungen gegen Feuergefahr gegen feste, möglichst billige gestellte Prämien.

Die Gesellschaft vergütet Schäden, die durch Feuer oder Blitzschlag, Ketten und Löfchen entstehen, gewährt bei mehrjährigen Versicherungen wesentliche Vortheile und den gehörig angemeldeten Hypothek-Gläubigern volle Sicherstellung.

Prospecte und Antrags-Formulare können jederzeit gratis bei mir entgegen genommen werden, und bin ich bei der Versicherungsannahme gern bereit, jede wünschenswerthe Auskunft zu ertheilen.

Gmünd, 18. Mai 1866.

J. Anauß.

Reise-Requisiten,

Reisekofferchen, Reisetaschen von halbwollen und Wollstoff, Blüsch, schwarzem Ledertuch u. Umhängtaschen, Geldtaschen u. empfiehlt

J. Müllers.

G m ü n d. Empfehlung schwarzer Seidenstoffe.

Fr. Zuber,
Seidenwaarenfabrikant

(früher **R ü n s t l e**),

empfiehlt den verehrten Damen sein Lager von schwarzseidenen Kleiderstoffen und Herrenhalbtücher zu den billigsten Preisen.

Achtungsvollst

der Obige.

Volks-Verein.

Donnerstag Abend 8 Uhr
im **Josefble** oben.

Privat-Seminar in Gmünd.

Denjenigen Eltern, welche für ihre Töchter einen erweiterten Unterricht in den gewöhnlichen Schulfächern und in den Realien wünschen, diene zur Nachricht, daß am 28. d. M. ein neuer Jahreskurs beginnt. Zur Erlernung des Französischen ist ebenfalls Gelegenheit gegeben.

Es hat sich ein schwarz-grau gesprenkter, mit weißer Brust und Messinghalsband sammt Schloß, klein gestufter Stattenfänger verlaufen. Der rebliche FINDER wird gebeten, denselben gegen gute Belohnung bei **Christoph Schmid** in **Lorch** abzugeben.

G m ü n d.

Schulranzen,

von 1 fl. 30 kr. bis 2 fl. 48 kr. empfiehlt
J. Müllers.

Anton Zimmermann von Oberböbingen, früher als Landwehrmann gebient, wünscht einzustehen.

G m ü n d.

Es sucht Jemand **400 fl.** zu $4\frac{1}{2}\%$ verzinslich auf einen Pfandschein aufzunehmen. Die mehr als doppelte Versicherung besteht größtentheils in Gütern. Der Schuldner ist ein pünktlicher Zins-zähler. Das Nähere bei der Red. d. Bl.

Süddeutsche Banknoten und **gültige Cassenscheine** werden nur gegen ähnliche Waaren-Beträge zum vollen Werthe angenommen.

J. A. Rubin
am Marktplat.

G m ü n d.

Aus seinem Neste ist heute Mittag der **Sahn** von den jungen **Kanarienvögeln** entwischt und wird der etwaige Fänger gebeten, denselben bei der Red. d. Bl. abzugeben.

G m ü n d.

Einen tüchtigen Arbeiter sucht
Bögele, Schneider.

Papiergeld betreffend.

Nach einem Erlass der württembergischen Staatskassen-Verwaltung vom 22. März 1866 ist den mit der Staatshauptkasse in Verbindung stehenden öffentlichen Kassen gestattet, folgende fremde Werthspapiere und zwar:

- a) die Noten der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank zu München (1. August 1857),
 - b) das großherzoglich badische Staatspapiergeld;
 - c) die großherzoglich hessischen Grundrentscheine, beziehungsweise des zufolge des Gesetzes vom 26. April 1864 demnächst an deren Stelle tretende großherzoglich hessische Staatspapiergeld; und
 - d) die Noten der herzoglich nassauischen Landesbank;
- die letzteren drei Papiere auch in kleineren Werthbeträgen als von zehn Gulden bis auf Weiteres an Zahlung statt anzunehmen.

Karlsruhe, 19. Mai (über Paris). Man versichert, Rußland mache Anstrengungen, daß Württemberg und Großhessen die Neutralität aufrecht erhalten.

Frankfurt a. M., 20. Mai. Die Volksversammlung im Circus war von 1500 Personen besucht. Kolb von Speyer wurde zum Vorsitzenden ernannt. Die Resolution, welche angenommen wurde, fordert zum bewaffneten Widerstand gegen die preussische Politik auf. Sie verlangt die Constituirung Schleswig-Holsteins als eines selbständigen Staats, verlangt die Inkraftsetzung der schleswig-holsteinischen Stimme am Bund, die Bildung des schleswig-holsteinischen Contingents, verlangt eine constituirende Volksvertretung Gesamtdeutschlands, die Herstellung der deutschen Grundrechte, die Einführung allgemeiner Volksbewaffnung.

Frankfurt a. M., 20. Mai. Aus der gestrigen Bundestagsitzung. Der Präsidialgesandte erklärte im Namen Oesterreichs: es werden zwischen Preußen und Hannover bundeswidrige Verhandlungen gepflogen, und er sey daher beauftragt die Bundesversammlung zu veranlassen, beide Staaten auf ihre Bundespflicht aufmerksam zu machen.

Dresden, 21. Mai, Montag Mittag. Extrablatt des amtlichen Dresdner Journals: **Pariser Kongress allseitig angenommen.** Eröffnung nächsten Freitag.

Aus Bayern, 18. Mai. Das Gerücht, daß bei der Bamberger Ministerkonferenz von den theilnehmenden Staaten die Aufrechterhaltung einer bewaffneten Neutralität beschlossen worden sei, hat bei unserer Bevölkerung eine sehr ungünstige Aufnahme gefunden. Es ist dieß ein sehr charakteristisches Symptom der herrschenden Stimmung. Je mehr man hier den drohenden Bürgerkrieg als das größte Nationalunglück fürchtet und verabscheut, um so weniger wird gebilligt, daß man denselben Gewehr bei Fuß ruhig und unthätig mit ansehen soll.

Einer Frau in **München** gelang es, am 5. d. M. Abends, einen der gewandtesten Taschendiebe zu überlisten und der Gerechtigkeit zu überliefern. Derselben war vor einigen Tagen in der Herzogspitalkirche während der Segensertheilung die Geldbörse aus der Tasche entwendet worden, wie sie muthmaßte von einem Burschen, der ihr feinem Aeußeren nach schwerlich des Gebets halber zur Maiandacht gekommen zu sein schien. Bei dem Mangel an Beweismitteln hielt es jedoch die Frau für gerathener sich Verlust und Verdacht nicht merken zu lassen und dem Diebe eine Falle damit zu legen, daß sie zum Kirchenbesuche am 5. ihre Börse mit Glascherben füllte und dieselbe an der Tasche annahm. Der Kalkül bewährte sich. Im Momente als sie sich bei der Segenspendung auf die Kniee niederließ, spürte die aufmerksame Frau eine Hand in ihrer Tasche, griff mit dem Aulse: „Hab i di“ schnell zu und hatte denselben Gauner gefangen, der schon einmal ihre Tasche geleert hatte.

Die deutschen **Schriftsteller, die Ingenieure** und andere Vereine haben ihre diesjährigen Hauptversammlungen vertagt.

Wien, 18. Mai. Da das Wiener Kabinet sich den Mittelstaaten gegenüber förmlich verpflichtet hat, kein besonderes Abkommen mit Preußen in Betreff der Elb-Herzogthümer abzuschließen, so sind alle Unterhandlungen zwischen Wien und Berlin von nun an als geschlossen zu betrachten.

Wien, 19. Mai. Die „Neue Presse“ vernimmt über den preussisch-italienischen Allianzvertrag: Beide Könige verabredeten den Fall eines Angriffs Preußens oder Italiens von Seite Oesterreichs solidarisch als Casus belli anzusehen. Dießfalls werden sie einverständlich operiren und entsagen dem Rechte eines Friedensschlusses ohne gegenseitiges Einvernehmen. Wird Preußen durch Oesterreich zu einer Kriegserklärung provocirt, so nimmt Italien am Kampfe gleichfalls als Bundesgenosse Theil. Beide Staaten gehen keine anderweitige Allianz ohne vorherige Berathung ein. Diese Abmachung soll bis Ende 1866 gelten. Im Vertrage ist keine Verpflichtung Preußens für den Fall stipulirt, daß Italien mit Oesterreich in Krieg verwickelt wird. Preußen scheint sich hiesfür freie Hand vorbehalten zu haben.

Berlin, 19. Mai. Es wird versichert, die Herzoge von Ujest und Ratibor, die Fürsten Blücher, von Hohenzollern-Hechingen, v. Pleß, v. Haffeld und von Viron und der Graf von Malgahn hätten beschlossen, drei Infanterieregimenter und drei Jägerbataillone auf ihre eigenen Kosten zu errichten. Die Gelber seien bereits gezeichnet; um die Erlaubniß sei nachgesucht.

Berlin, 21. Mai. Die Kreuztg. schreibt: Wenn die Meldung des Memorial diplomatique wahr ist, daß Oesterreich mit den Mittelstaaten vereinbart habe, die Lösung der Herzogthümerfrage dem Bundestag zu überweisen (siehe unten Oesterreich), so ist anzunehmen, daß es keine Verständigung wolle, da Preußen jene Bedingung nicht eingehen könnte.

Köln, 18. Mai. Aus der Friedenspetition der Stadtverordneten an den König entnehmen wir folgende Stelle: „Die Rheinländer wollen Preußen, wollen Deutsche bleiben, sie wollen ringen nach immer größerer Einigung der deutschen Stämme, aber sie scheuen davor, die Einigung und Einigkeit auf den Leichen und im Blute ihrer deutschen Brüder aufzuwachsen zu sehen, vielmehr wünschen und hoffen sie mit den Schwesterprovinzen des Staates, daß Ew. Maj. Weisheit Mittel und Wege finden werden, wie im Innern, so nach Außen den Frieden herzustellen und zu erhalten, auf diese Weise für Preußen die ihm gebührende Machtkstellung im deutschen Vaterland zu gewinnen, und seine Stämme hinzubringen zu einer Einigung mit einem Preußen, welches ohne innere Kämpfe der Kern deutscher Macht werden und mit siegreichem Schwert auf der Wacht gegen jeden außerdeutschen Feind stehen wird. Der Schluß lautet: Königl. Majestät! Wir bitten um Frieden nicht bloß für unsere Stadt, für unsere Provinz, sondern für den ganzen Staat, das ganze deutsche Vaterland; gewähren Euer Majestät Allergnädigst diese Bitte, damit Ew. Maj. Allerh. Person gepriesen werde als Hort des Friedens und als Förderer deutscher Einigkeit und deutscher Stärke und deutscher Macht.“

Wosen, 18. Mai. Die Durchzüge dauern bei uns in ungeschwächter Weise fort. Heute treffen sieben Extrazüge mit Truppen ein. Die Einquartierungslast hat den höchsten Grad erreicht, denn selbst Leute die ein kleines möbliches Zimmer für sich gemiethet haben, müssen, je nach ihrem Einkommen, ein bis drei Mann aufnehmen. Die Friedenshoffnungen schwinden täglich mehr, und man wünscht allgemein, daß der unklare Zwischenzustand endlich aufhöre. Die Polen sind wieder voll Hoffnungen, sie haben bereits ein neues Königreich Polen fertig konstruirt.

Aus der **Rheinprovinz, 17. Mai.** (Auszug aus einem Privatbriefe.) Die Stimmung ist hier eine sehr gedrückte; die Landwehr geht mit Widerwillen; man weiß ja gar nicht, wofür der Krieg sein soll und will nicht gegen deutsche Brüder fechten. Man macht sich keinen Begriff, was hier in Preußen so eine Mobilmachung der Landwehr bedeutet. Da muß der Mann Frau und Kinder verlassen, sein Geschäft daran geben, die Familie der größten Noth ausgesetzt zurücklassen. Ein Hofbauer mußte 4 Söhne geben, 12 Knechte, 8 B. erbe; der Mann weiß die Ernte nicht heimzubringen. Ein Arbeiter in einer Handlung hat Frau und zwei Kinder, er muß zur Landwehr, und die Frau bekommt noch einen Mann einquartiert.

Vom Oberrhein, 20. Mai. Was gegenwärtig in der Bundesfestung Nastatt vorgeht, dürfte noch nicht da gewesen sein. In der Nacht verläßt die preussische Bundes-

garnison, in der Regel in Abtheilungen von halben Compagnien, mit ihren Officieren die Festung; der Gouverneur (der babilische Generalleutenant Seutter) weiß natürlich daß sie abziehen; aber angezeigt ist ihm ihr Abmarsch nicht, viel weniger seine oder des Bundes Erlaubniß dazu eingeholt.

Haag, 18. Mai. Das holländische Ministerium hat seine Entlassung genommen.

Paris, 20. Mai. Der Credit Mobilier gibt keine Dividende. 5 Mill. sollen zur Reserve genommen werden. Mobilier war gestern Abend auf dem Boulevard zu 500 aus- geboten.

Paris, 21. Mai. Wie der Moniteur meldet, hat der Kaiser gestern den General Almonte empfangen, der als Gesandter Mexiko's seine Beglaubigungsschreiben übergab.

Florenz, 19. Mai. Ein Rundschreiben des Kriegsministers stellt die Formation der Freiwilligenregimenter fest, die übermorgen beginnen wird. Die „Gazetta uffiziale“ veröffentlicht bereits die Ernennung einiger Offiziere der Freiwilligenkorps, darunter die Cortes und Nicotera's. Ein königliches Decret verordnet, daß die am 1. Juli fälligen Coupons der Rente nach ihrem Nominalwerth bis Ende Juni bei allen dem Staat zu leistenden Zahlungen als Baargeld angenommen werden sollen; ebenso sollen sie von den Nationalbanken von Florenz, Neapel und Sicilien angenommen werden.

Florenz, 19. Mai. Man versichert, daß bereits 20 Freiwilligenbataillone komplett sind; man glaubt, daß wegen des großen Zubrangs nächstens weitere Bataillone gebildet werden.

Von der venetianischen Gränze, 20. Mai. Eine Commission höherer Offiziere hat die Befestigungen von Polesine (südlich von Cremona, am rechten Po-Ufer) besichtigt; das Ergebnis war ungünstig.

Brüssel, 19. Mai. Die Indep. b. hat eine Depesche aus Wien, wonach in Giurgevo ein Zusammenstoß zwischen türkischen Soldaten und rumänischen Bewaffneten stattgefunden. Es gab Tödtete und Vermundete.

St. Petersburg, 20. Mai. Das „Journ. de St. Pétersbourg“ dementirt die Nachricht, daß der Kaiser Alexander Oesterreich die Abtretung Venetiens angerathen und Unterstützung gegen Preußen versprochen habe. Rußlands Bemühungen bezwecken Beschwichtigung, Versöhnung, es erblicke in dem Congressproject die Möglichkeit eines friedlichen Verlaufs, es sey aber falsch ihm eine andere Haltung beizulegen als völlige Unparteilichkeit.

Bucharest, 18. Mai. Nach Berichten aus Metshin, Kustschul und Tulscha wäre der Uebergang der Türken über die Donau bevorstehend, sobald die Regierung befohlen haben wird, die rumänischen Bistets zurückzuziehen, welche das linke Ufer des Flusses bewachen. Die Regierung verlangt von der Kammer einen Credit von 7 Millionen Piaster, um Behufs der Deckung Bucharestes ein Lager zu bilden.

Die Patrioten.

(Fortsetzung.)

„Ach laß doch die Blossen,“ versetzte mürrisch der Angeredete. „Komm mit herein, wir nehmen eine Flasche mit einander.“

„Gottlob! ein Restchen Verstand ist dir doch noch geblieben,“ lachte Heiri. „Wem's noch in Sinn kommt, mit einer Flasche zu helfen, wenn er übler Laune ist, der ist noch zu retten! . . . Wollen wir ein wenig zuhören, wie die dort kammegiefern? He, Schatzchen, eine Flasche,“ rief er der vorübereilenden Aufwärterin zu, und zog dann den Freund in den Vordergrund der Schenkstube, wo eben einige fortgehende Kusnachtler ein bequemes Plätzchen leer gelassen.

„Aber, warum tanztst du denn nicht?“ fragte Arnold, als der Wein vor ihm stand, den Einschenkenden. — „Ich könnte dich das Gleiche fragen,“ entgegnete Heinrich, indem er behaglich das Glas ansetzte und einen derben Seebubenzug that; „aber ich weiß ja schon, was dein Herz quält Gelt, wenn das schöne Regeli Zuppinger nicht von seiner griesgrämigen Alten Hausarrest bekommen hätte, so brauchte ich dir nicht bei der Flasche zu helfen?“

Arnolds Stirne und Wangen überflog eine rasch wieder verschwindende Röthe. „So,“ sagte er gezwungen lächelnd, „du weißt also mehr als ich.“

„Bah,“ meinte Heiri; „was eine alte Frau thut, ist nie ein Geheimniß. Trinke, das spielt dir vollends den Verdruß hinweg, den du heute Morgen gehabt hast.“

Arnold ärgerte sich im Geheimen über die Offenkundigkeit seines gehabten Abenteuers, doch mochte er sich dessen nicht merken lassen, um dem schonungslosen Neckler nicht zu weiterem Spotte Anlaß zu geben. „Bei alledem hast du mir noch nicht gesagt, warum du nicht mitmachst droben?“ erwiderte er ablenkend.

„Da will ich durchaus nicht hinter dem Berge halten, wie du, wunderlicher Gesell,“ meinte Heiri. „Schaff mir die Kellnerin zum blauen Fisch an der Schiffände in Zürich her, und du sollst sehen, daß ich dedenhoch mit ihr springe.“

„Ach, die schöne Bise aus Wehenthal hat dir's angethan!“ rief Arnold lebhaft aus. „Seit wann . . .“

Er hielt mitten in der Frage inne; zwei eben eintretende Personen hatten seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch genommen. In dem langen hagern Herrn mit dem mehr als hochblonden Haar und seinem dicken, ehrbar aussehenden Begleiter mit dem runden Gesichte hätten unsere Leser sofort die beiden Bekannten vom vorigen Abend, den Herrn Substituten Krülli und den Notarius Gimpert, wieder erkannt. Arnold kannte nur den Schreiber; es fiel ihm aber auf, daß diese Herren, die doch offenbar beide aus der Stadt kamen, sich gerade an diesem Tage und in so vorgerückter Abendstunde noch in Stäffa befanden.

Der Heiri schaute verwundert seinen mitten im Gespräch stecken gebliebenen Freund an und wollte nach der Ursache fragen; Arnold gab ihm aber einen Wink und sagte dann leise: „Siehst du die Herren dort?“

„Freilich!“ entgegnete Heiri. „Aber was siehst du denn Besonderes an diesen Leuten, daß du plötzlich Alles um dich her vergißest?“

„Besonderes finde ich nur das an Ihnen, daß sie am heutigen Abend hier sind“, entgegnete Arnold. „Was können denn die beiden Federfuchser von Zürich so spät noch in Stäffa zu thun haben?“

Jetzt wurde Heiri aufmerksamer. Er betrachtete einen Augenblick mit komischer Ernsthaftigkeit den Notarius und den Substituten. Beide hatten sich nicht weit von ihnen niedergelassen. Sie redeten zuweilen mit einander, aber so leise, daß auch ihre nächsten Tischnachbarn nichts davon verstehen konnten. Zuweilen musterten sie mit anscheinender Gleichgiltigkeit die Gesichter der übrigen Gäste, und Arnold kam es vor, als liebten sie, und besonders der Notarius, ein gar aufmerksames Ohr den Aeußerungen der angesehenern Männer, welche sich rückhaltlos über den zwischen Stadt und Land waltenden Zwist ausließen.

„Beim Eid, Arnold! ich glaube am Ende, die beiden Bursche sind Espione!“ flüsterte Heiri seinem Freunde zu. „Der Rothhaarige dort kann auch nicht wohl etwas Anderes sein.“ Arnold bezeugte durch sein stummes Kopfnicken, daß er derselben Meinung sei.

„Wie wär's,“ meinte Heiri, dem schon die Finger so mächtig zu jucken anfangen, daß er aufsprang, wie wär's, wenn wir den beiden Burschen so recht nach Seebuben Manier das Lederzeug anstreichen würden?“

Arnold aber zog den Haufstüngen rasch wieder auf den Stuhl zurück. „Bleib hier sitzen,“ bat er in einem Tone, der schier wie Befehl klang. „Schau nicht gar zu herausfordernd nach den Leuten hin, sie möchten sonst merken, daß wir sie beobachten. Ich will jetzt ein wenig hinausgehen und dann näher hinter sie zu kommen suchen. Kann ich aus ihrem Gespräche etwas Ungerades vernehmen, so mag es meiner wegen losgehen!“ — Bevor jedoch der junge Mann seine Absicht ausführen konnte, wurde seine Aufmerksamkeit durch eine andere Scene vollkommen in Anspruch genommen. Der Weber-Chueret trat in die Stube und zog ein junges Mädchen, das sich zu sträuben schien, an der Hand nach sich.

(Fortf. folgt.)